

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	07.02.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Kommunwand auf dem Flst.Nr. 181/1, Biberacherhofstraße 2

Planung

- Errichtung Kommunwand
 - Instandsetzung der Grenzwall in der Höhe des Obergeschosses und des Dachspitzes des Nachbarhauses

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf diesem Grundstück wurde ein Wohn- und Geschäftshaus abgebrochen, welches direkt mit einer Grenzwall an das Gebäude von Flurst. Nr. 180 angebaut war. Derzeit wird ein Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage errichtet. Die Kommunwand steht direkt an der Grundstücksgrenze zum südlichen Nachbarschaftshaus und wird instandgesetzt.

Durch diese beantragte Maßnahme – Instandsetzung Kommunwand- liegen keine Auswirkungen auf das Planungsrecht vor.

Hinweis:

Die bauordnungsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass hier noch weitere Unterlagen angefordert wurden.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Biberacherhofstraße 2 - TA 07-02-2023